

## **Niederschrift**

**über die 1. Sitzung des Schulträgersausschusses**

**der Stadt Neustadt an der Weinstraße**

**am Donnerstag, dem 07.11.2019, 18:00 Uhr,**

**in der Realschule plus Neustadt, Musiksaal (E169), Landwehrstraße 20,  
Neustadt an der Weinstraße**

**- Öffentliche Sitzung -**

---

### **Anwesend:**

#### **Mitglieder**

Abstein, Stefan  
Bock, Bernhard  
Boestel, Christian  
Böhringer, Andreas, Dr.  
Braunstein, Birgit  
Grün, Jürgen  
Landgraf, Barbara  
Nosbüsch, Rainer  
Schoppé, Yves  
Schwaab, Stefan  
Stolleis, Hans-Christoph

#### **Stellvertreter/in**

Rösiger, Kathinka

Vertretung für Herrn Dr. Matthias Frey

#### **Verwaltung**

Dehm, Jochen  
Friedrich, Kristina  
Gröschel, Andreas  
Müller, Rolf  
Röther, Gregor  
Wolf-Matzenbacher, Dagmar

#### **Vorsitzender**

Blarr, Waltraud

### **Entschuldigt:**

#### **Mitglieder**

Frey, Matthias, Dr.  
Guth, Petra

### **TAGESORDNUNG:**

1. Amtseinführung und Verpflichtung der Ausschussmitglieder
2. Informationen zum Sachstand Digitalpakt und Anwendungsbetreuung (EDV) für Neustadter Schulen 341/2019
3. Informationen zum Sachstand Realschule plus Neustadt 342/2019
4. Namensgebung Realschule plus Neustadt 369/2019

## 5. Mitteilungen und Anfragen

Die Vorsitzende, Frau Blarr, eröffnet um 18:05 Uhr die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste, insbesondere die beiden Vertreter der Stadtschülervertretung sowie die Presse.

Sodann stellt die Vorsitzende die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Nachdem keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung vorliegen, tritt die Vorsitzende in die Tagesordnung ein.

### **TOP 1**

#### **Amtseinführung und Verpflichtung der Ausschussmitglieder**

---

Die noch nicht verpflichteten Ausschussmitglieder Schoppé, B. Landgraf, Stolleis, Braunstein, Nosbüsch und Bock werden von der Vorsitzenden per Handschlag verpflichtet.

### **TOP 2**

**341/2019**

#### **Informationen zum Sachstand Digitalpakt und Anwendungsbetreuung (EDV) für Neustadter Schulen**

---

Herr Dehm, der Leiter der Abteilung Informationstechnik, stellt anhand einer Präsentation (siehe Anlage zur Niederschrift) die Planungen zur Umsetzung des Digitalpaktes für die Neustadter Schulen vor.

Auf Nachfrage von AM Dr. Böhringer erläutert Herr Dehm, dass es geplant ist, dass Mittel aus dem Digitalpakt allen Neustadter Schulen einschließlich der Grundschulen zugutekommen. Der Abteilungsleiter Schule und Sport, Herr Gröschel, erklärt auf weitere Nachfrage, dass Mittel für die Fortbildung von Lehrkräften nicht im Digitalpakt enthalten sind, da das Land als Dienstherr des Lehrpersonals diese Kosten tragen muss.

AM Boestel weist hinsichtlich der für den Digitalpakt notwendigen Baumaßnahmen (Verkabelung) auf das absehbare Ende der Nutzung des Schulgebäudes der Realschule plus Neustadt in der bisherigen Form wegen des Brandschutzes hin. Herr Dehm erklärt, dass bei diesem Gebäude keine größeren Verkabelungsmaßnahmen mehr erforderlich sind und neue Gerätschaften wie z.B. Access Points, etc. problemlos in das sanierte oder neue Gebäude mitgenommen werden können.

Herr Gröschel und Herr Dehm weisen ausdrücklich darauf hin, dass es beim Digitalpakt in erster Linie um Infrastrukturmaßnahmen geht und mit ihm alle Schulen möglichst auf dasselbe Ausstattungsniveau gebracht werden sollen.

Herr Dehm kündigt zur vom Land vorgesehenen Regelung der Anwendungsbetreuung der Schul-EDV an, dass es vorgesehen sei, dass die IT-Abteilung der Stadt diese Aufgabe für die Neustadter Schulen übernehmen soll.

AM Dr. Böhringer erkundigt sich, ob die Stadt günstiger als externe Dienstleister sei.

Herr Gröschel erklärt, dass die Schulen nicht verpflichtet werden, die Anwendungsbetreuung durch die Stadt durchführen zu lassen. Es handele sich vielmehr um ein Angebot an die Schulen. Da die städtische IT zunächst nur über sehr begrenzte Kapazitäten zur Anwendungsbetreuung verfügen wird und diese erst bedarfsgerecht aufgebaut werden müssen, habe man kein Problem damit, wenn Schulen die Anwendungsbetreuung selbst übernehmen bzw. vergeben.

Herr Dehm und Herr Gröschel stellen klar, dass die Schulen mit dem vom Land in Aussicht gestellten Geld auch selbst wirtschaften dürfen. Eine zusätzliche Unterstützung durch die städtische IT entfalle aber dann.

AM Stolleis erkundigt sich, ob die Schulen, die sich nicht durch die städtische IT betreuen lassen, zusätzliches Geld für die Anwendungsbetreuung von der Stadt erhalten, was Herr Dehm verneint.

AM Boestel erklärt, dass es aus seiner Sicht besser sei, wenn die Anwendungsbetreuung bei der Stadt und damit in einer Hand sei.

Auf die Frage von AM Dr. Böhringer, ob die Anwendungsbetreuung sich nur auf Standardsoftware bezieht, antwortet Herr Dehm, es gehe nur um die Unterstützung von Software, die an den Schulen verbreitet zum Einsatz komme. Fachspezifische Spezialsoftware (z.B. CAD-Programme) müsse gemeinsam mit den Fachlehrern betreut werden.

AM Nosbüsch fragt nach der notwendigen Vorgehensweise und ob ein Stadtratsbeschluss notwendig sei. Herr Dehm erklärt, dass das Land derzeit noch in Verhandlungen mit den Kommunen sei und die Vorstellungen über die notwendigen Mittel für die Anwendungsbetreuung noch weit auseinanderliegen. Eine Stadtratsentscheidung hinsichtlich erhöhter Personal- und Sachkosten ist aber erforderlich, wenn die Stadt die Betreuung für (einzelne) Schulen übernehme.

Frau Blarr weist nochmals darauf hin, dass die Anwendungsbetreuung über die Stadt nur ein Angebot ist und keine Schule verpflichtet ist, dieses Angebot anzunehmen. Herr Gröschel ergänzt, dass Schulen, die zunächst nicht teilnehmen wollen, auch später noch dazukommen können. Besonders bei Grundschulen bestünde aber ein verstärktes Interesse.

**TOP 3**

**342/2019**

**Informationen zum Sachstand Realschule plus Neustadt**

---

Zunächst weist Frau Blarr darauf hin, dass im Anschluss an die Sitzung die Möglichkeit besteht, an einer Begehung des Schulgebäudes teilzunehmen, um sich selbst ein Bild zu machen.

Den neuen Ausschussmitgliedern gibt Frau Blarr einen kurzen Rückblick und berichtet dabei über den vom Land nicht bewilligten Antrag zur Errichtung einer IGS und den Beschluss des Stadtrates, die vorhandene Realschule plus nun schnellstmöglich für die Zukunft zu ertüchtigen.

Frau Friedrich von der Abteilung Gebäudemanagement verschafft den Anwesenden einen Überblick über den aktuellen Sachstand zum Schulgebäude der Realschule plus Neustadt.

Die Abteilungsleiterin des Gebäudemanagements, Frau Wolf-Matzenbacher, ergänzt die Ausführungen und erläutert, dass zunächst die Entscheidung getroffen werden muss, ob das bestehende Gebäude saniert oder ein Neubau errichtet werden soll.

Bei einer Sanierung wäre für ca. 3 bis 4 Jahre eine Interimslösung (Container oder Anmietung von Ersatzräumen) notwendig, da das bestehende Schulgebäude dann praktisch in den Rohbauzustand zurückversetzt werden müsse. Nach der Schulbaurichtlinie benötige eine 3,5-zügige Realschule plus nur ein deutlich kleineres Gebäude. Man müsse bei einer Sanierung entscheiden, ob die überschüssigen Flächen einer anderweitigen Nutzung zugeführt werden können (dafür gibt es dann keine Schulbauförderung) oder diese zurückgebaut werden müssen.

Um eine Entscheidung treffen zu können, ob saniert oder neu gebaut werde, müsse eine vergleichende Wirtschaftlichkeitsberechnung durchgeführt werden.

Ein Neubau nach der Schulbaurichtlinie hätte auf jeden Fall weniger Fläche, werde aber nach den neuesten baulichen Richtlinien und schulischen Konzepten errichtet und habe eine lange Lebensdauer. Frau Wolf-Matzenbacher favorisiert deshalb einen Neubau.

AM Boestel fragt, wie hoch das Risiko sei, dass 2023, wenn die brandschutztechnische Frist abläuft, kein nutzbares Gebäude zur Verfügung steht, ob man in das Gebäude des Kurfürst-Ruprecht-Gymnasiums ausweichen könne und welche Lösung die Realschule plus selbst bevorzugen würde.

Frau Wolf-Matzenbacher erklärt hierzu, sie gehe schon allein von einer 3-4 jährigen Planungszeit aus (bei einem Neubau sei die Planungszeit länger, dafür aber die Bauzeit kürzer). AM Boestel fragt nach, ob die Schüler 2023 das Gebäude wegen des Brandschutzes verlassen müssen.

Frau Wolf-Matzenbacher antwortet, man werde versuchen müssen, eine weitere Fristverlängerung zu bekommen. Der Fachbereichsleiter Bildung, Kultur und Sport, Herr Müller, weist darauf hin, dass eine Fristverlängerung sicher auch entscheidend davon abhängen werde, ob man bis dahin ein schlüssiges Konzept für das weitere Vorgehen vorweisen kann, was man derzeit noch nicht habe.

AM Nosebüscher erklärt, er halte einen Neubau für alternativlos.

AM Dr. Böhringer fragt, welche Lösung die ADD bevorzuge und wer letztlich die Entscheidung über einen Neubau oder eine Sanierung treffe. Frau Blarr erklärt, die ADD werde nur die wirtschaftlichste Lösung bezuschussen. Die Stadt habe ansonsten keinen Einfluss auf die Entscheidung der ADD.

AM Schoppé fragt, wie zukunftsorientiert es sei, dass man bei der Planung von einer 3,5-Zügigkeit ausgeht und wie realistisch es sei, dass man mit den Vorgaben der ADD auskommen werde. Hierzu erklärt Herr Gröschel, der ADD liege der Schulentwicklungsplan der Stadt vor. Aus diesem und aus den vom Land selbst vorliegenden Statistikdaten ergebe sich für die ADD die 3,5-Zügigkeit. Bei einem Neubau ist es außerdem vorgeschrieben, dass so gebaut wird, dass das Gebäude bei Bedarf später erweiterbar ist. Frau Wolf-Matzenbacher ergänzt, das Konzept der Klassenräume müsse mit der ADD abgesprochen werden. Zuschüsse erhalte man nur, wenn man sich an die Vorgaben der ADD halte.

AM Grün bevorzugt einen Neubau, befürchtet aber, die ADD könne eine Sanierung favorisieren. AM Boestel ist wegen des Zeitproblems besorgt. Herr Müller weist noch darauf hin, dass bei der Entscheidung für eine Gebäudesanierung das Thema Brandschutz erneut auftreten werde.

**TOP 4**

**369/2019**

**Namensgebung Realschule plus Neustadt**

---

Frau Blarr führt zu diesem Thema zunächst aus, dass die frühere Realschule bereits den Namen „Georg-von-Neumayer-Realschule“ geführt habe. Herr Oberbürgermeister Weigel habe daher angeregt, der „Realschule plus Neustadt“ wieder diesen Namen zu geben. Sie selbst begrüße diesen Vorschlag.

AM Dr. Böhringer fragt, ob auch andere Namen diskutiert wurden. Die Schulleiterin der Realschule plus Neustadt, Frau Hammann, erklärt, es seien aus dem Kollegium vereinzelt andere Namen vorgeschlagen worden, im Endeffekt habe man sich aber dann deutlich für „Georg von Neumayer“ entschieden.

Im Anschluss beschließt der Schulträgerausschuss einstimmig, dem Stadtrat zu empfehlen, der „Realschule plus Neustadt“ den Namen „Georg-von-Neumayer-Realschule plus Neustadt an der Weinstraße“ zu geben.

**TOP 5**

**Mitteilungen und Anfragen**

---

Frau Blarr gibt als Termin der nächsten Sitzung des Schulträgerausschusses den 5. Dezember 2019 bekannt.

Ende der Sitzung: 19:50 Uhr

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, schließt Frau Blarr um 19.50 Uhr die Sitzung.

Waltraud Blarr  
Vorsitzende

Gregor Röther  
Protokollführer

Neustadt, 19.12.2019

